Abonnementspreis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 9.—.

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannesgasse 8.
Die Expedition ist ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Abend-Ausgabe.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Insertionspreis
Morgen-Ausgabe: die 6gespaltene Petitzeile 20 ₰. Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Abend-Ausgabe: die 6gespaltene Petitzeile 40 ₰. Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 1 ℳ. Familiennachrichten und Anzeigen vereinzelter Gegenstände (6gespalten) 20 ₰. Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Inserate:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Sonn- und Festtags früh 9 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Inserate sind stets an die Expedition zu richten.

№ 379. Freitag den 13. November 1891. 85. Jahrgang.

Leipzig, 13. November.

* Heute sind in Dresden die Ständekammern mit einer Thronrede eröffnet worden. Se. Majestät der König gedenkt im Eingange dieser Thronrede der bevorstehenden Vermählung seines Neffen als eines freudigen und glückverheißenden Ereignisses. Die Thronrede constatirt sodann die wirthschaftliche Entwickelung des Landes in günstiger Weise. Nach der Erwähnung einiger Gesetzesvorlagen heißt es bezüglich der Finanz-Verhältnisse, dieselben seien fortdauernd in günstiger Entwickelung und gestatteten auch ferner die Verwendung reichlicher Mittel. Die Thronrede kündigt an die Ausführung der weiteren Aufbesserung der Beamten-Gehälter, namentlich der niederen, dann eine Vorlage für die Erhöhung des Minimalgehaltes der Volksschullehrer, sowie die Uebernahme der den Schulgemeinden gewährten Beihilfen zu den Lehrergehalten dauernd auf die Staatscasse. Die Regierung verzichtet theilweise auf die Einnahmen aus der Schlachtsteuer und gedenkt eine mäßige Herabsetzung der Schweineschlachtsteuer vorzuschlagen. Ferner beabsichtigt die Regierung den weiteren Ausbau des Eisenbahnnetzes vorzuschlagen, sowie die Anlage eines Verkehrs- und Winterhafens in Dresden zu errichten.

* Der Bundesrath hat in seiner Plenarsitzung am Donnerstag dem Entwurf eines Gesetzes wegen Feststellung des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1892/93, sowie dem Entwurf eines Gesetzes wegen Feststellung eines zweiten Nachtrags zum Reichshaushaltsetat für das Etatsjahr 1891/92 und Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Marine-Verwaltung seine Zustimmung ertheilt und verwies den Entwurf eines Gesetzes wegen Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltungen des Reichsheeres, der Marine und der Reichs-Eisenbahnen, sowie die Uebersicht der Reichs-Ausgaben und -Einnahmen für das Etatsjahr 1890/91 an den Ausschuß für Rechnungswesen, den Entwurf eines Gesetzes über die Einnahmen und Ausgaben der Schutzgebiete an die Ausschüsse für Rechnungswesen und für Handel und Verkehr und den Antrag Braunschweigs, betreffend die Abänderung des §. 184 des Strafgesetzbuchs, an den Ausschuß für Justizwesen. Der mündliche Bericht des 6. und 10. Ausschusses über den Beschluß des Reichstags zu dem Antrage des Abg. Auer und Genossen, die strafrechtlichen Maßnahmen gegen Mitglieder des Reichstags während der Vertagung desselben betreffend, wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

* Die Initiative Sr. Majestät des Kaisers hat schon auf verschiedenen Gebieten des öffentlichen Lebens Abhülfe geschaffen, ohne daß es nöthig war, die Klinke der Gesetzgebung in die Hand zu nehmen. Aus neuester Zeit beweist dies wohl am besten der Umstand, daß nach der Allerhöchsten Willenskundgebung in Sachen des Processes Heinze sowohl von der Polizei als auch von den Gerichten gegen das Zuhälterthum weit energischer vorgegangen wird, als früher. Aber auch schon früher hatte der Kaiser persönlich den Anlaß zur Abstellung vorhandener Mißstände gegeben. So hatte er, wie wir hören, vor einiger Zeit mit Bezug auf die vorjährigen Hochwasserverwüstungen in denjenigen Gegenden, in welchen bisher selten oder gar nicht solche Gefahren sich gezeigt hatten, Untersuchungen darüber angeordnet, ob und inwieweit die bisherige Methode der Flußbehandlung die Hochwassergefahren zu erhöhen geeignet sei und welche Hilfsmittel zur Verhütung ähnlicher Katastrophen, wie sie inzwischen zu beklagen gewesen, ergriffen werden könnten. Im Verfolg dieser Anordnung des Kaisers hat das königlich preußische Staatsministerium eingehende Vorschläge vorbereitet, die sich im Wesentlichen auf die Bildung eines Untersuchungsausschusses für Hochwasserfragen, dessen Geschäftsplan, sowie Geschäftsführung beziehen. Diese Vorbereitungen sind gegenwärtig soweit gediehen, daß in naher Zeit die Allerhöchste Entschließung über die Vorschläge des Staatsministeriums wird eingeholt werden können.

* Fürst Bismarck wird dem Vernehmen nach am Sonnabend auf der Reise nach Friedrichsruh Berlin passiren.

* Aus Spandau wird gemeldet: Ueber den zukünftigen Umfang des Betriebes der königl. Fabriken hierselbst, welche unerwartet große Aufträge für die Heeresausrüstung erhalten haben, erfahren wir von zuverlässiger Seite: Die Artilleriewerkstatt wird im Ganzen 1000 Arbeiter neu einstellen und damit den bisherigen Personalbestand auf 2300 erhöhen. Das Feuerwerkslaboratorium braucht an 500 neue Arbeiter, die Geschützgießerei deren ca. 300. In allen drei Instituten wird fortan mit Ueberstunden bezw. Tag und Nacht gearbeitet. Dieser erhöhte Betrieb wird im Feuerwerkslaboratorium voraussichtlich ein halbes Jahr, in der Artilleriewerkstatt ein volles Jahr anhalten. Die fernere Gestaltung des Betriebes der Geschützgießerei hängt von der Entscheidung betreffs der neuen Geschütze ab. — Zum Schutze der Privatindustriellen gegen den Contractbruch der Gesellen und Arbeiter haben die Directionen der königlichen Fabriken neuerdings wirksame Maßnahmen getroffen. Den neu einzustellenden Arbeitern wird eröffnet, daß sie, sobald ihr früherer Arbeitgeber gegen sie die begründete Beschwerde erhebt, sie hätten die vertragsmäßige Stellung muthwillig und ohne ordnungsmäßige Kündigung aufgegeben, sofort wieder aus der Fabrik entlassen werden.

* Die Frage der Beseitigung von Schiffswracks, welche für die Schifffahrt gefährlich werden, in offener See war an den deutschen Küsten bis vor Kurzem keineswegs befriedigend gelöst. Neuerdings ist durch freundnachbarliche Verständigung zwischen den Seeuferstaaten die Sache so geregelt, daß jeder Staat verpflichtet ist, innerhalb seiner Landeshoheitsgrenzen derartige Hindernisse der Seeschifffahrt zu beseitigen. Da indessen auch außerhalb des bekanntlich nach der Seeseite zu engbegrenzten Landeshoheitsgebietes Schiffswracks zu einer ernsten Gefahr für die Schifffahrt werden können, hat sich das Reich entschlossen, mittelst der Marine helfend einzugreifen. Die Landespolizeibehörden der Seeuferstaaten sind daher angewiesen, von etwaigen gefährlichen Wracks außerhalb des Landeshoheitsgebietes den zuständigen Marinebehörden Mittheilung zu machen. Die Aufgabe der letzteren ist es, die Beseitigung derartiger Schifffahrtshindernisse zu veranlassen.

* In den drei Reden von maßgebender Stelle, welche sich in den letzten Tagen über den europäischen Frieden ausgesprochen haben, tritt eine gewisse Verschiedenheit, wenn nicht gar ein Widerspruch der Auffassungen deutlich hervor. Lord Salisbury hat den altbelebten wolkenlosen Himmel leuchten lassen. Marchese di Rudinì ist ebenfalls bestrebt gewesen, die Lage Europas im friedlichen Lichte zu zeichnen, aber von der Ungetrübtheit des Horizonts ist er offenbar nicht in gleichem Maße überzeugt, wie sein englischer College es zu sein behauptet. Der italienische Ministerpräsident hofft, daß Gott den Hereinbruch eines Krieges über Europa nicht zulassen werde, und er ist überzeugt, daß die Mächtigen der Erde vor der allzu schweren Verantwortung zurückschrecken, welche sie mit der Hervorrufung blutiger Conflicte übernehmen würden. Aber er hat doch für gut gehalten, den die auswärtigen Angelegenheiten behandelnden Theil der Mailänder Rede mit dem Satze einzuleiten: „Mit einem starken Heere, mit einer mächtige Flotte, mit treuen Allianzen sind wir im Stande, unsere Unabhängigkeit gegen jeglichen Angriff aufrecht zu erhalten.“ Demnach liegt dem Marchese di Rudinì die Gefahr eines solchen Angriffs jedenfalls nicht außerhalb des Bereichs der Möglichkeit. Der Kaiser von Oesterreich endlich spricht, bei aller Hoffnung auf eine friedliche Entwickelung der Dinge in der Zukunft, ausdrücklich von den „Gefahren der politischen Lage Europas“, von den „gegenwärtigen Sorgen und Lasten des bedrohten Friedens“. Das stimmt wenig zu dem blauen Himmel Lord Salisbury's. Mit voller Absicht hat Kaiser Franz Josef an den Ernst der wirklichen Lage erinnert; soll er doch nachher noch gegenüber einem Mitgliede der österreichischen Delegation betreffs der Friedenshoffnungen zur größten Vorsicht gemahnt haben. Es ist in der That nutzlos, ja gefährlich, einen künstlichen Optimismus zu erzeugen, während die realen Verhältnisse dafür keine Unterlage bieten. Rudinì hat mit einer ähnlichen Wendung, wie Herr v. Caprivi in Osnabrück, die gegenwärtige Gruppirung der Mächte unter den harmlosen Gesichtspunct des europäischen Gleichgewichts zu stellen versucht. Man könnte daraus eine große Beruhigung schöpfen, wenn unter diesem Gleichgewicht allerseits die Erhaltung des bestehenden Zustandes in Europa verstanden würde. Ohne Zweifel ist dies die Absicht nicht nur Italiens, wie di Rudinì ausführt, sondern des Dreibundes überhaupt. Wo aber hat man von französischer oder russischer Seite eine ähnliche Versicherung gehört? Auch dort redet man vom europäischen Gleichgewicht, aber nicht von einem bestehenden, sondern von einem erst noch herzustellenden. Die französisch-russische Allianz beruht auf der Unzufriedenheit mit dem bestehenden Zustande Europas, und darum entspricht es der Wahrheit, wenn Kaiser Franz Josef von einer Gefahr für den Frieden Europas gesprochen hat.

* Ueber die Berliner Stadtverordneten-Wahlen wird uns geschrieben: In acht Tagen werden in Berlin die Stadtverordnetenwahlen vorüber sein und wir werden dann vielleicht das Vergnügen haben, 15 statt 10 socialdemokratische Stadtverordnete zu besitzen. Mit Hochdruck arbeiten die Socialdemokraten, während die anderen Parteien leider noch sehr saumselig sind. Die hier und dort angebahnte Einigung der nichtsocialistischen Parteien gegenüber den Socialdemokraten ist nicht zu Stande gekommen; durch Aufstellung besonderer Candidaten der Hausbesitzer-Vereine ist auch noch Verwirrung in die Reihen der nichtsocialistischen Wählerschaaren gekommen. Mit den heftigsten Anklagen gegen die jetzige Majorität im „Rothen Hause“, zu der bekanntlich gemäßigt-conservative Männer, wie Szymula, Heß, Dierich gehören, gehen die socialdemokratischen Agitatoren vor. Die Singer'schen Nothstandsanträge, die uns mitten in den socialistischen Staat versetzt hätten, sind bekanntlich abgelehnt worden, dafür aber eine Anzahl anderer Anträge angenommen worden, durch die es in jeder Weise möglich ist, der herrschenden Noth zu steuern. Hunderttausende von Mark giebt die Commune von Berlin extra her, und dabei entblöden sich die Agitatoren nicht, in den Versammlungen zu behaupten, „für die Noth in Berlin hätten die Bourgeoisvertreter nur ein höhnisches Zucken, in Geldgier seien dieselben verknöchert.“ Natürlich wird in den socialdemokratischen Communalversammlungen noch für andere Dinge Propaganda gemacht; da werden Resolutionen zu Gunsten der streikenden Buchdrucker gefaßt, da wird beschlossen, Webwaaren nur dann zu kaufen, wenn sie mit der Controlmarke versehen sind. Die albernsten Anklagen werden von den neu aufgestellten Candidaten, die ja wie üblich meistens aus dem Stande der Budiker entnommen sind, erhoben; es ist unbegreiflich, was in dieser Beziehung vorgebracht werden kann. Jedenfalls hat die Socialdemokratie die Massen in große Erregung versetzt, und wenn die übrigen Parteien nicht in den letzten Tagen vollen Dampf aufsetzen, dann werden uns die 15 socialdemokratischen Stadtverordneten wohl kaum erspart bleiben; noch kann dies verhindert werden.

* Das neueste (7.) Heft der „Mittheilungen“ des Berliner Schulvereins enthält eine Uebersicht der Ortsgruppen, aus der hervorgeht, daß der Verein nicht mehr im Wachsen, sondern im Rückgang begriffen ist. Die Gesammtzahl der Zweigvereine hat sich auf 356 vermindert, und unter diesen befinden sich nicht Wenige, welche nur mit Mühe lebensfähig erhalten werden können. Einzelne Landes- und Provinzialverbände haben sich recht wacker gehalten: das Königreich Sachsen hat immer noch 71, Brandenburg 36, die Provinz Sachsen mit Anhalt 27, Württemberg 26, Thüringen 23, Schlesien und das rechtsrheinische Bayern je 15 Ortsgruppen. Andere Verbände sind aber zusammengeschmolzen: so giebt es in Schleswig-Holstein nur noch 6, in Westpreußen 5, in Posen 4, in Hannover 7 und in Pommern 5 Ortsgruppen. Der Rückgang des Schulvereins im Deutschen Reiche ist auf verschiedene Ursachen zurückzuführen: In sehr vielen Orten hat man geglaubt, daß mit der Annäherung der österreichischen Regierung an die Deutschen nun auch die Noth der deutschen Stammesgenossen in Oesterreich an den Sprachgrenzen und in den Sprachinseln gehoben sei, daß insbesondere in Böhmen mit dem versuchten Ausgleich die Unterstützung bedrängter deutscher Gemeinden überflüssig werde und daß dort, wo ja noch die Deutschen einer Unterstützung bedürften, der Wiener Schulverein allein werde helfen können. Sodann haben neuere Vereine, wie der deutsche Colonialverein, der deutsche Sprachverein und der Allgemeine deutsche Verband, dem Schulvereinsverein und der Allgemeine deutsche Verband, dem Schulvereinsverein Ortsgruppen nicht wenige Mitglieder entzogen. Um den Schulverein wieder auf seine frühere Höhe zu bringen, gedenkt die Leitung Wanderredner zu gewinnen und in alle die Städte zu senden, wo einstmals eine Ortsgruppe bestanden hat oder wo sich die nöthige Zahl Mitglieder zu einer solchen finden dürfte. Im Jahre 1890 hatte der Centralvorstand allein 30 299 ℳ Einnahmen und ein Vermögen von 16 300 ℳ. An Unterstützungen wurden 14 587 ℳ bewilligt und ausgezahlt; zu Stipendien wurden 3860 ℳ bestimmt, für Bibliothekszwecke 3049 ℳ. Außerdem haben die einzelnen Verbände und Ortsgruppen noch über 50 000 ℳ an Unterstützungen versandt. Nach Böhmen flossen z. B. allein 17000 ℳ, nach Galizien 3700 ℳ, nach Siebenbürgen 11 700 ℳ, nach Tirol 6200 ℳ, nach Sofia 1900 ℳ, nach Samoa 2100 ℳ. Die Habert'sche Sprachenkarte, welche das deutsche Sprachgebiet in Europa einst und jetzt in prächtiger Weise darstellt, ist jetzt im Erscheinen begriffen und wird einer größeren Anzahl sächsischer Ortsgruppen unentgeltlich überreicht werden.

* Ueber die erdichtete Hinrichtung eines Marinesoldaten in Fort Müngersdorf schreibt die „Kölnische Zeitung“:

Das böswillig in die Welt gesetzte Gerücht, daß im Festungsgefängniß zu Müngersdorf am 5. d. ein Matrose der Kriegsmarine standrechtlich erschossen worden sei, hat nicht nur große Aufregung hervorgerufen, sondern auch allerlei unklare Bemerkungen über das geltende Militärgerichtsverfahren veranlaßt. Es ist daher auch viel Romantisches von dem geheimen Verfahren gesprochen und in weiten Kreisen die Vorstellung erweckt worden, als ob in Müngersdorf etwas geschehen wäre, was das Licht der Oeffentlichkeit nicht vertragen könne. Man hat jedoch bei diesen geistigen Vorstellungen ganz übersehen, daß ja auch im bürgerlichen Strafverfahren das Todesurtheil nicht öffentlich vollstreckt wird, und man darüber nicht unterrichtet, daß in Friedenszeiten die Hinrichtung einer Militärperson — mit einer unten zu erwähnenden möglichen Ausnahme — vollständig in denselben Formen geschieht, wie die eines durch den Spruch eines Civilgerichts Verurtheilten. Es dürfte daher nicht überflüssig sein, dieses zu besonders auf die einschlägigen Bestimmungen des Militair-Strafgesetzbuchs und der Militair-Strafgerichtsordnung hinzuweisen, Gesetze, die in gleicher ebenso Jedermann zugänglich sind wie das Reichs-Strafgesetzbuch und die Strafproceßordnung für das Deutsche Reich. Der §. 14 des Militair-Strafgesetzbuchs für das Deutsche Reich, das also nicht nur in Preußen, sondern in allen deutschen Staaten gilt, lautet: „Die Todesstrafe ist durch Erschießen zu vollstrecken, wenn sie wegen eines militairischen Verbrechens, im Felde auch dann, wenn sie wegen eines nicht militairischen Verbrechens erkannt worden ist. Hierzu ist zu bemerken, daß durch das Militair-Strafgesetzbuch — also für militairische Verbrechen — die Todesstrafe in Friedenszeiten gar nicht angedroht ist und daß die Vollstreckung eines Todesurtheils gegen eines nicht militairischen Verbrechens in Friedenszeiten den Civilbehörden anheimfällt und, wie schon erwähnt, in denselben Formen vor sich geht, wie bei Verurtheilungen durch die Civilgerichte.“ In dieser Beziehung bestimmt §. 183 Militair-Strafgerichtsordnung in Abs. 3: „Die Vollstreckung der bürgerlichen Todesstrafe erfolgt durch die Civilgerichte. Der Verurtheilte schreitet nach der Bestätigung des Erkenntnisses an das Landes-Justiz-Collegium, in dessen Gerichtsbezirk er sich befindet, abzugeben und durch dasselbe die Publication und Vollstreckung des Erkenntnisses zu bewirken.“ An Stelle des Landes-Justiz-Collegiums ist inzwischen die Staatsanwaltschaft des einschlägigen Landgerichtes getreten. Wohl nicht ohne Absicht ist in den oben erwähnten Gesetzen nur als verurtheilter Missethäter ein Matrose der Kriegsmarine gewählt worden, um damit die Möglichkeit einer standrechtlichen Erschießung mitten im Frieden besser zu begründen. Es ist allerdings richtig, daß sich Theile unserer Marine im Kriegszustande befinden, während im Lande Friede herrscht, und daß an Bord eines Schiffes das Kriegsrecht walten kann, d. h. die Bestimmungen des Militair-Strafgesetz-Buches, die für den Krieg gelten, in Anwendung kommen, auch wenn die Flotte als solche nicht in kriegerische Thätigkeit getreten ist. Dieses ist immer dann der Fall, wenn ein Schiff der Marine außerhalb der heimischen Gewässer allein fährt, sich also nicht im Reichsverbande befindet. Für die Marine ist bestimmt, daß die Todesstrafe entweder an Bord oder innerhalb des Reiches und im Falle eines Krieges innerhalb des feindlichen Gebietes vollstreckt werden kann. Damit wäre die Möglichkeit gegeben, daß auch im Frieden innerhalb des Deutschen Reiches die Todesstrafe an einer Militairperson wegen eines militairischen Verbrechens vollstreckt würde. Ein solches Urtheil ist seit Bestehen des Deutschen Reiches im Frieden noch kein einziges Mal gefällt und vollzogen worden. Das die Todesstrafe aussprechende Erkenntniß müßte in diesem Falle durch das General-Auditoriat auf seine Gesetzlichkeit geprüft und durch den Kaiser vor der Vollstreckung bestätigt werden. Dabei ist aber gar nicht abzusehen, wie der Verurtheilte zum Strafvollzuge in das Festungsgefängniß nach Müngersdorf gebracht werden soll, das nur zum Vollzug von Freiheitsstrafen, nicht aber etwa zur Aufnahme von Untersuchungsgefangenen bestimmt ist. Die Strafvollstreckung würde vielmehr an dem Orte eines Marine-Gerichtes, also in Kiel oder Wilhelmshaven, stattfinden. Die Strafvollstreckung durch Erschießen findet, um auch dieses Punct zu berühren, nach dem §. 2 der Militair-Straf-Vollstreckungs-Vorschrift, die ebenso wie die oben genannten Gesetze in jeder Buchhandlung zu haben ist, in folgender Weise statt. Es wird hierzu eine Truppen-Abtheilung von mindestens der Stärke einer Compagnie befehligt. Ein Stabsoffizier — nicht ein Premierlieutenant, wie bei dem erdichteten Müngersdorfer Falle angegeben wurde — leitet das Verfahren und trägt Sorge dafür, daß der Verurtheilte bei dem Gange zum Tode von einem Geistlichen seines Glaubensbekenntnisses begleitet werde. Auf dem Richtplatze wird dem Verurtheilten die Erkenntnißformel, sowie die Vollstreckungsordre durch einen Auditeur vorgelesen. Jetzt in zwei Glieder eingetheilte und fünf Schritte von dem Verurtheilten aufgestellte Mannschaften führen, nachdem dem Geistlichen gewer gestattet worden, dem Verurtheilten nochmals zuzusprechen, das Urtheil auf Commando oder Wink aus.

* In einem „Die preußische Regierung und die Polen“ überschriebenen Leitartikel sagt der „Hamburger Correspondent“: Der rasche Wechsel zwischen straffem Anziehen der Zügel und gänzlichem Hängenlassen derselben ist charakteristisch für die Verwaltung der preußischen Landestheile mit polnischer Bevölkerung. Man ist von einem Extrem nur zu oft zum andern übergegangen, ohne dem einen oder dem anderen Zeit zu lassen, seine volle Wirkung zu üben. Vor Allem aber ist durch diesen Mangel an Consequenz verhindert worden, daß das Bewußtsein von der Autorität des preußischen Staates in seinen Bürgern polnischer Abstammung in dem Maße erstarken konnte, wie dies für die bedingungslose Unterordnung der slawischen Bevölkerung nothwendig erscheint. Das Hamburger Blatt bezweifelt, daß in der Berufung des Herrn v. Stablewski, von dem sie polonisirende Tendenzen befürchtet, ein völliger Systemwechsel zu finden sei, meint aber doch, diese Berufung gehe weit über eine Milderung der Form und des Tones hinaus und habe die Bedeutung einer wesentlichen Modification wichtiger Glieder des Systems vom Jahre 1886. Bestimmend dafür sei die auswärtige Politik gewesen.

* Großes Aufsehen erregt die Behauptung süddeutscher Blätter, der Kaiser habe in das Fremdenbuch des Münchener Rathhauses zu seinem Namenszuge die Worte eingetragen: Suprema lex regis voluntas, d. h. des Königs Wille ist das höchste Gesetz. Angenommen, daß die Nachricht wahr sei, ist es doch jedenfalls ausgeschlossen, daß der Kaiser beabsichtigt haben sollte, durch eine solche Umgestaltung des erhabenen Römerwortes, welches das Allgemeinwohl als höchste Richtschnur der Staatsleitung erklärte, einen Staatsgrundsatz aufzustellen. In Deutschland wie in allen civilisirten Staaten kommen die Gesetze durch das Zusammenwirken der verschiedenen verfassungsmäßigen Factoren, der Krone, der Regierung und der Volksvertretung, zu Stande; versagt einer dieser Factoren seine Mitwirkung, so kann kein Gesetz Rechtskraft erhalten. Es kann nirgends die Absicht bestehen, an diesem Grundsatz der constitutionellen, durch die Verfassung beschränkten Monarchie zu rütteln. Die Erfahrung hat gezeigt, daß die Monarchie auch innerhalb dieses gesetzlichen Rahmens in der Lage ist, zum Wohle des Vaterlandes sehr kräftig und erfolgreich auf den Gang der öffentlichen Dinge einzuwirken. Sollte die Aeußerung also thatsächlich in dem Münchener Fremdenbuche verzeichnet stehen (daran ist nach den Mittheilungen Münchener Blätter nicht mehr zu zweifeln), so wird man nach einer psychologischen Deutung suchen müssen, welche dieselbe mit den verfassungsmäßigen Grundlagen unseres Staatswesens verträglich erscheinen läßt. Man darf wohl annehmen, daß die Aeußerung gleich so mancher andern nur in etwas überspitzter Form das Streben des Kaisers widerspiegelt, den gesetzlich umschriebenen Einfluß der Krone in der einschlägigen Weise geltend zu machen.

* Zum Vertreter der Stadt Köln im Herrenhause wählte der Stadtrath einstimmig den Oberbürgermeister Becker.

* Im Wahlkreis Hildesheim hat die deutsch-hannoversche (welfische) Parteileitung die anfangs aufgestellte eigene Candidatur des Freiherrn von Hodenberg jetzt zurückgezogen und fordert ihre Wähler auf, für den Candidaten der Centrumspartei, Gutsbesitzer Bauermeister, einzutreten.

* Der Landtagsabgeordnete für Frankfurt a. M., Herr v. Hergenhahn, der der nationalliberalen Fraction angehörte, hat, wie schon kurz gemeldet, aus Gesundheitsrücksichten sein Mandat niedergelegt. Er war erst seit Beginn der gegenwärtigen Legislaturperiode Mitglied des preußischen Abgeordnetenhauses und mit knapper Mehrheit (269 gegen 256 Stimmen) gegen einen deutschfreisinnigen Candidaten gewählt. Das Abgeordnetenhaus verliert an ihm ein namentlich in Verwaltungsfragen bewährtes Mitglied.

* Die nationalliberale Fraction des preußischen Abgeordnetenhauses hat einen schmerzlichen Verlust erlitten: Der dem Hause seit 1885 als Vertreter von Bersenbrück-Witlage (3. Osnabrück) angehörige Oekonom Julius Bardenberg ist im Alter von 73 Jahren gestorben. Er war mit 117 gegen 103 Stimmen gewählt.

* Der vom Pariser „Figaro“ mitgetheilten Nachricht von der angeblich bevorstehenden Vermählung des Großherzogs von Hessen mit einer Tochter des Prinzen von Wales schenkt man in Berliner diplomatischen Kreisen keine Beachtung. Man hält sie vielmehr für eine jener pikanten Erfindungen, die das genannte Blatt von Zeit zu Zeit bringt.

* Aus München wird gemeldet: Die Nachrufe für den verstorbenen Baron Freyschlag heben besonders hervor, daß er bei der bescheidensten Zurückhaltung doch die festeste Stütze der Ministerien Lutz und Crailsheim gewesen. Sein Hauptverdienst sei, daß er Lutz gedeckt und mit kräftiger Hand den Uebergang im Jahre 1886 geleitet habe. Die Entscheidung über die Ernennung seines Nachfolgers wird erst einige Tage nach der morgen erfolgenden Beerdigung erwartet. Die Combination Wellstedel-Ring, welche heute die meiste Wahrscheinlichkeit hat, wäre sicher, wenn nicht Beide schwer abkömmlich wären. Wellstedel, welcher kränklich ist, wäre als Freund und Begleiter des Prinzregenten bei dessen Morgenspaziergängen, Jagden und Reisen, Ring als Verwalter des Vermögens des Königshauses schwer zu ersetzen. Außer Haag wird als möglicher Candidat sonst noch Baron Zoller genannt.

* Für die Reichstagswahl in Hall-Oehringen ist der bisherige Vertreter des Wahlkreises Leemann von der Candidatur zurückgetreten und Oekonomierath Mühlhäuser-Weinsberg als nationalliberaler Candidat aufgestellt worden.

* * *

* Wie aus Wien mitgetheilt wird, hat die Thronrede einen außergewöhnlich lebhaften Widerhall in den Bevölkerungskreisen gefunden, was besonders von jener Aeußerung gilt, in welcher die persönlichen Gefühle des Kaisers zum Ausdruck kamen und er den Wunsch bekundete, es möge ihm vergönnt sein, den Völkern verkünden zu können, daß die Sorgen wegen des bedrohten Friedens ihr Ende erreicht haben. Es fehlt nicht an Stimmen, die auf die Erwähnung des bedrohten Friedens Gewicht legen und diesen Worten eine besonders ernste, ja beunruhigende Bedeutung beimessen. Ernst klangen die Worte des Kaisers allerdings, und er unterließ es ja auch nicht zu bemerken, daß die Gefahren trotz des Strebens nach Erhaltung des Friedens und gleicher Versicherung seitens aller Cabinete nicht beseitigt seien und die Rüstungen nicht zum Stillstand gebracht werden können. Allein in den maßgebenden Kreisen tritt man entschieden der Auffassung entgegen, als ob in diesen Aeußerungen der Thronrede ein beunruhigendes Moment erblickt werden könne, da dieselben eben die Situation nur in jener Weise darstellen, wie sie sich klar jedem ruhigen Beobachter der Verhältnisse präsentirt. Diesen Thatsachen gegenüber kann man vielmehr nur Beruhigung aus der Wahrnehmung schöpfen, daß eben die verbündeten Mächte ihr ganzes Streben auf die Erhaltung des Friedens richten und das allgemeine Friedensbedürfniß, welches die Thronrede besonders betont, die Hoffnung auf den Erfolg dieser Bestrebungen rechtfertigt.

SLUB
Wir führen Wissen.